

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 099-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.317

Eingereicht am: 16.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften:

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1019/2015 vom 26. August 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Menschenrechte in der chinesischen Schwesterregion Shenzhen?

Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 16. Februar 2015 via Medien mitgeteilt, dass der Kanton Bern mit der chinesischen Stadt Shenzhen ein Schwesterabkommen unterzeichnet hat und damit künftig «in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bevorzugt behandelt» wird. Zu den Grundzügen des Abkommens gehörten der Austausch im Bereich Standortpromotion und Wirtschaft sowie kultureller Austausch. Das Abkommen trage zudem zur Rechtssicherheit und zur nachhaltigen Entwicklung bei.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sonderwirtschaftszonen wie Shenzhen sind für die Unterdrückung der Arbeitnehmenden bekannt. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen, dass im Gegenzug zur wirtschaftlichen Bevorzugung die Arbeitnehmenden in Shenzhen ebenfalls «bevorzugt behandelt» werden?
2. Inwiefern sind die Rechte der Arbeitnehmenden in dieser Sonderwirtschaftszone im Rahmen des Abkommens gesichert (z. B. hinsichtlich des Vereinigungsrechts)?
3. Enthält das Abkommen andere Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte inklusive der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (zum Beispiel bezüglich der Zwangsarbeit oder allfälliger Kinderarbeit)?
4. Hat der Kanton Bern – als Kanton mit starken Minderheiten und entsprechendem Schutz – sich auch im Rahmen des Abkommens für den Minderheitenschutz stark gemacht?

5. Wurde der Schutz von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Sonderwirtschaftszone angesprochen?
6. Ist nebst wirtschaftlichem und kulturellem Austausch auch ein Austausch zur Menschenrechtslage geplant?
7. Wurde beim Thema der nachhaltigen Entwicklung auch die Nachhaltigkeit im Umwelt- und Energiebereich einbezogen?

Antwort des Regierungsrates

China ist die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt und einer der wichtigsten Aussenwirtschaftspartner der Schweiz. China gehört deshalb zu den Zielmärkten der Standortförderung Kanton Bern. Exportorientierte Unternehmen im Kanton Bern haben ein Interesse an einem guten Zugang zu den Märkten und Firmen in China. Diese Interessen des Kantons Bern sind die Grundlage für den Abschluss eines Abkommens mit Shenzhen.

Massgebend für die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit China und für beide Staaten verbindlich sind das am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China sowie das bilaterale Abkommen zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen, das parallel erarbeitet wurde. In diesen beiden Abkommen sind auch Ziele und Grundsätze zu Arbeits- und Beschäftigungsfragen festgelegt mit Bezug auf die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO. In der Präambel des Freihandelsabkommens wird die Pflicht zur Wahrung grundlegender Werte und Prinzipien der internationalen Beziehungen und des Völkerrechts festgehalten (darunter Demokratie, Freiheit, sozialer Fortschritt, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit). Zudem wird auf das im Jahr 2007 zwischen der Schweiz und China abgeschlossene Memorandum of Understanding zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit verwiesen, welches u. a. den 1990 aufgenommenen bilateralen Menschenrechtsdialog Schweiz-China bestätigt. Diese nationalen Abkommen stärken die Rechtssicherheit im wirtschaftlichen Austausch, verbessern die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und tragen so zur nachhaltigen Entwicklung bei.¹ Die Kantone bewegen sich innerhalb des Rahmens dieser Abkommen, haben aber in diesen Bereichen keine Verhandlungs- oder Regelungskompetenz.

Das am 13. Februar 2015 unterzeichnete Freundschaftsabkommen (Sister-City/Region Agreement) zwischen dem Kanton Bern und der chinesischen Stadt Shenzhen konkretisiert die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Wissenschaft und Technologie, Kultur, Bildung und Sport. Es bewegt sich innerhalb des Rahmens, der von den erwähnten eidgenössischen Abkommen vorgegeben wird.

¹ weiterführende Informationen: <http://www.seco.admin.ch/themen/00513/02655/02731/04118/index.html?lang=de>

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung, wonach der Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Arbeitnehmenden einen hohen Stellenwert haben. Die in der Interpellation mit Bezug auf die Medienmitteilung vom 16. Februar 2015 aufgeworfenen Fragen beziehen sich aber auf die genannten nationalen Abkommen und nicht auf das Freundschaftsabkommen. Deshalb verzichtet der Regierungsrat darauf, zu den einzelnen Fragen Stellung zu beziehen.

Verteiler

- Grosser Rat

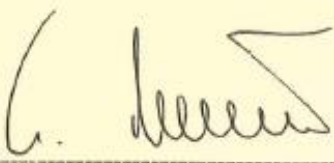
**SISTER-CITY/REGION AGREEMENT BETWEEN
THE CANTON OF BERN, THE FEDERATION OF SWITZERLAND
AND
THE CITY OF SHENZHEN OF THE PEOPLE'S REPUBLIC OF CHINA**

Both Canton of Bern and Shenzhen, through amicable negotiations under the principle of Joint Communiqué on the Establishment of Diplomatic Relations between the People's Republic of China and the Federation of Switzerland, agree on building sister-city/region relations to deepen understanding and friendship between Chinese and Swiss people, and to enhance and develop friendly cooperation between the two cities/region. The two cities/region are committed to:

1. On the basis of mutual benefit, exchanges and cooperation in various fields such as business, trade, port logistics, science and technology, culture, education, sports, health and personnel to promote common prosperity and development.
2. Regular exchanges between leaders and agencies of Canton of Bern and Shenzhen so that negotiations on cooperation and on issues of common concern can be carried out.
3. This Agreement will take effect upon its signing in Shenzhen on February 13, 2015. This Agreement will be valid for five years. Upon expiration, it may remain in force if neither side terminates it.
4. This Agreement, written in Chinese and English, is signed in duplicate, all texts being equally authentic.

For the Canton of Bern
State of the Confederation of Switzerland

Andreas Rickenbacher
Minister of Economic Affairs Canton of
Bern, Member of the Government



For the City of Shenzhen
The People's Republic of China

XU Qin
Mayor of the City of Shenzhen

